

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Bekanntmachung des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum, Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung**

Az.: 41631-HA6.2

### **Einladung zum Verhandlungstermin (Gründungsversammlung) zur Errichtung des „Wasser- und Bodenverbandes Neupotz“ mit Teilen der Gemarkungen Neupotz, Jockgrim, Rheinzabern, Leimersheim und Wörth**

**Am Montag, dem 10. Januar 2022**

**findet um 17.00 Uhr**

im Bürgerhaus, Untere Buchstraße 24, 76751 Jockgrim, Großer Saal

ein nicht öffentlicher Verhandlungstermin statt, zu dem alle Beteiligten hiermit eingeladen werden. Beteiligte sind die jeweiligen Eigentümer oder Nutzungsberechtigte berechnungsfähiger landwirtschaftlicher Nutzflächen der im Verbandsgebiet des zu gründenden „Wasser- und Bodenverbandes Neupotz“ liegenden Grundstücke.

Gegenstand der Verhandlung ist die Herbeiführung eines Beschlusses über die Errichtung des Verbandes sowie den Plan und die Satzung.

Sind zu dem oben genannten Termin nicht Beteiligte mit mindestens der Hälfte aller Stimmzahlen anwesend oder vertreten und ist die Versammlung aus diesem Grund nicht beschlussfähig, so findet ein **neuer Verhandlungstermin** statt, und zwar

**am Montag, dem 10. Januar 2022**

**direkt im Anschluss an den oben genannten Verhandlungstermin**

im Bürgerhaus, Untere Buchstraße 24, 76751 Jockgrim, Großer Saal

In diesem neuen Termin kann nach § 15 Abs.1 Satz 2 WVG ohne Rücksicht auf die vertretenen Stimmzahlen abgestimmt werden.

Anträge oder Einwendungen der Beteiligten betreffend die Verbandsgründung sind spätestens im Verhandlungstermin zu stellen bzw. vorzubringen, anderenfalls werden Antragsteller wegen Verspätung ausgeschlossen.

Gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 WVG werden ordnungsgemäß geladene Beteiligte, die an der Abstimmung nicht teilnehmen, so behandelt, als hätten sie der Errichtung zugestimmt, sofern sie dem nicht vor dem Termin schriftlich widersprochen haben.

Um das Eigentum streitende Personen sind berechtigt, an den Verhandlungen teilzunehmen und mitzuwirken; sie sowie gemeinsame Eigentümer und Erbbauberechtigte können nur einheitliche Erklärungen abgeben.

Die Beteiligten haben sich durch einen gültigen Lichtbildausweis, Vertreter zudem mit Vertretungsvollmacht zu legitimieren.

**Es gelten die allgemeinen Hygienebestimmungen (Abstand, medizinische Maske) und Schutzmaßnahmen entsprechend der zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz sowie die Einhaltung der „2G+-Regel“ (Nachweis erforderlich).**

**Die Kontaktdaten aller Anwesenden sind zu erfassen.**

**Durch Überprüfung der Einhaltung der „2-G+-Regel“, Erfassung der Kontaktdaten und der Stimmanteile kann es beim Einlass zu Wartezeiten kommen. Bitte achten Sie deshalb auf rechtzeitiges Erscheinen.**

Die Errichtungsunterlagen liegen in der Zeit vom 17. November 2021 bis einschließlich 17. Dezember 2021 beim DLR Rheinpfalz, Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Straße 35, Zimmer Nr. 7 in 67433 Neustadt (Weinstraße) sowie bei der

- Stadtverwaltung Wörth  
Dienstsitz Mozartstraße 2, Zimmer Nr. 206 (Tel.Nr. 07271/131-131 (Zentrale))
- Verbandsgemeindeverwaltung Jockgrim  
Untere Buchstraße 22, Zimmer Nr. 106, Frau Ohmer (Tel.Nr. 07271/599-105)
- Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim  
Am Deutschordensplatz 1 (im Deutschordenshaus), Zimmer Nr. 3, Herr Schall (Tel.Nr. 07272/7002-1072) während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

**Bitte beachten Sie, dass auf Grund der derzeitigen Situation vor Einsichtnahme unbedingt eine vorherige telefonische Terminabsprache durchzuführen ist!**

Außerdem können die Unterlagen auch im Internet unter „<https://www.dlr.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/DLR-Rheinpfalz/V41631-4>. Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Neustadt, den 02.11.2021

Im Auftrag

gez. Knut Bauer

